

Werden wurde als Eigenkloster in angelsächsischer Missionstradition an der Grenze zum sächsischen Stammesgebiet vom späteren ersten Münsteraner Bischof Altfred († 849) im Jahre 799 gegründet. Mit der 875 geweihten Salvatorkirche und der Grabstätte des Gründers erreichte das Kloster durch Förderung geistlicher und weltlicher Großer bis zum 12. Jahrhundert auf gesicherter wirtschaftlicher Grundlage eine erste große Blütezeit. Trotz Teilnahme an der Gorzer/Siegburger Reformbewegung setzte im 13. Jahrhundert ein Verfall des wirtschaftlichen und monastischen Lebens ein. Die Entwicklung zu einer stiftisch-freiherrlichen Einrichtung konnte erst 1474 durch die Einführung von Bursfelder Kongregation und niederrheinischer ‚Devotio moderna‘ zurückgeschraubt werden. Doch die Einführung der Reformation im Abteigebiet durch ehemalige Konventsmitglieder und die Wirren des Dreißigjährigen Krieges zogen das kleine Territorium arg in Mitleidenschaft. Im Rahmen der innerkirchlichen Erneuerung erlebte die reichsständische Abtei seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts noch einmal eine kulturelle Neublüte, doch machten dieser die Aufklärung und die Säkularisation von 1803 ein Ende. Territorium und Kloster kamen an Preußen, die Klostergebäude wurden lange als Zuchthaus genutzt und dienen heute den künstlerischen Fachbereichen der Gesamthochschule Essen. Die nach der Säkularisation als Pfarrkirche genutzte Abtei-Kirche ist heute Propstei-Kirche im 1958 errichteten Bistum Essen.

In der Verfassungsgeschichte haben die monastischen Traditionen und Reformen stets die Oberhand behalten gegenüber den stiftischen Tendenzen (Kanoniker, Ansätze zur Präbendebildung). Die Exemption vom Kölner Erzbischof, die nicht vor 1350 beansprucht wurde, konnte nie vollständig durchgesetzt werden. Die Vogtei ging vom Hause Berg 1391 an Kleve und im Jahre 1647/48 an Brandenburg über.

Für die liturgischen Eigenheiten bildet neben der Verehrung des Gründers ein spätmittelalterlicher ‚Cursus‘ die Hauptquelle. Die literarische Tätigkeit erreichte ihren besonderen Höhepunkt im 9. Jahrhundert.

Der Grundbesitz des Klosters hatte bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (mit 10 Haupthöfen und 22 Kirchen) seine größte Ausdehnung erreicht, konnte danach aber wegen seiner Streulage nur teilweise und mit mäßigen Erträgen behauptet werden. Stüwer konnte deshalb kein vollständiges Güterverzeichnis erstellen, legt aber zu etwa 40 Fronhöfen die Grunddaten vor.

Die Erschließung von Literatur und Quellen wird fortgesetzt mit den Personallisten der Konventsmitglieder und des Säkularklerus im Klosterdienst; sie wird abgeschlossen durch ein ausführliches Register. Die dem Rezensenten bei der Durcharbeitung aufgefallenen Ungenauigkeiten (z. B. S. 3: AA, SS (?); S. 225: das Provinzialkonzil der Benediktiner in St. Matthias/Trier war 1422 (S. 225!) und S. 336) waren geringfügig. So gilt dem ehemaligen Düsseldorfer Staatsarchivdirektor der Dank der weiteren Forschung für dieses fundierte Arbeitsinstrument.

Köln

Reimund Haas

Ludwig Vones, Die „Historia Compostellana“ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 29). Köln-Wien (Böhlau) 1980. XII, 628 S., geb. DM 98,—.

Seit dem späten 11. Jahrhundert stieg nicht nur Santiago de Compostela neben Rom und Jerusalem zu einem der drei wichtigsten Pilgerzentren der lateinischen Christenheit auf, sondern wurde auch infolge der Reconquista die Kirchenorganisation Spaniens neu fixiert. Während die meisten der damaligen Metropolen – Toledo, Braga, Tarragona – ihre Ansprüche und Vorrechte mit der Ordnung während der Spätantike und im Westgotenreich begründeten, leitete Santiago seine Prärogativen vornehmlich von seinem Rang als Hüterin des Jakobusgrabes, also als *sedes apostolica*, ab, weil ihm eine vorislamische Rechtsbasis fehlte. Abgesehen davon wurde Compostela der Erfolg noch dadurch erschwert, daß es im Bereich der frühmittelalterlichen Kirchenprovinz Braga lag,



nach 1106 einerseits in die Kämpfe um die Nachfolge Alfons' VI., andererseits in die beginnenden Autonomiebestrebungen Portugals einbezogen und außerdem wegen des Apostelgrabes schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ein potentieller Konkurrent Roms war. Dennoch konnte Santiago bis 1124 nacheinander erst die Diözesanrechte gegenüber anderen galizischen Bistümern sichern, sodann die Herauslösung (Exemtion) aus dem Metropolitanverband von Braga erlangen, für seinen Bischof das Pallium erwerben und schließlich unter Kalixt II. (1120 und 1124) die Erhebung zum Erzbischofssitz – verbunden mit der Legatenwürde für die eigene und die Erzdiözese Braga – erwirken. Doch gelang dies nur mit Hilfe der Päpste seit Urban II. Daher sind die Bestrebungen Santiagos zugleich ein Paradigma für die Durchsetzung römischer Primatsansprüche mit Hilfe einheimischer Interessenten während der Reformepoche, wobei zu bedenken ist, daß das Papsttum bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts – abgesehen von Katalanien – keinerlei Einfluß auf der iberischen Halbinsel hatte ausüben können.

Die Hauptquelle für die hier kurz skizzierten Vorgänge ist die vor 1140 in mehreren Etappen und vor allem von zwei Autoren abgefaßte „Historia Compostellana“ (HC). Ihr Hauptheld und Auftraggeber ist der 1140 verstorbene Bischof Diego Gelmírez, dem Santiago seinen Aufstieg vor allem zu verdanken hat. Und wegen der Inserierung zahlreicher Schreiben von Päpsten (Urban II. – Innozenz II.), Kardinälen oder spanischen Königen, die häufig lediglich in der HC überliefert sind, ist diese auch eine bedeutende Quelle für die Diplomatik. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, daß die HC eine Tendenzschrift zugunsten Santiagos ist. Dies gebührend herausgestellt und den Quellenwert der HC vor allem für die spanische und päpstliche Kirchenpolitik kritisch überprüft zu haben, ist das Hauptverdienst der hier anzuzeigenden Arbeit (Kölner Dissertation bei Odilo Engels von 1977, Literatur bis 1979 eingearbeitet). Ihr Vf. zeigt beeindruckende Kenntnis spanischer Archivalien und Spezialforschungen. Zugleich geht er immer wieder auf kurz zuvor oder gleichzeitig in Nordwestspanien entstandene Fälschungen ein und macht dadurch klar, wie kritisch die Zeugnisse für die Kirchengeschichte dieses Raumes für das 6. bis frühe 11. Jahrhundert ausgewertet werden müssen. Und schließlich bietet er ein reiches Material für die Geschichte der wichtigsten Politiker Spaniens seit ca. 1100: auf der kirchlichen Seite außer Gelmírez selbst Bernhard von Toledo und Mauritius von Braga, auf weltlicher Seite vor allem die Königin Urraca und ihr Sohn Alfons VII., lediglich Alfons I. „el Batallador“, König von Aragón, bleibt etwas blaß.

Gerade angesichts dieser Materialfülle wäre es zu begrüßen gewesen, wenn außer einem Personen- und Ortsregister auch ein Sachregister oder zumindest ein detailliertes Inhaltsverzeichnis angefertigt worden wäre. Und ohne die Vorzüge der Arbeit schmälern zu wollen, seien doch auch einige Mängel aufgeführt, die selbst dem Leser auffallen, der kein Spanienspezialist ist: M.E. ist nicht genügend betont, daß die HC nur dem internen Gebrauch dienen, also keinerlei „publizistische“ Wirkung besitzen sollte. Im Zusammenhang damit hätten auch die zur gleichen Zeit andernorts in Spanien blühenden Fälscherwerkstätten – etwa Oviedo – stärker berücksichtigt werden müssen; andererseits überzeugt der Vergleich mit dem „Liber pontificalis“ und den Papstregistern (S. 37 ff.) nicht völlig. An anderen Stellen zeigt der Vf., daß er das komplizierte Kirchenrecht der damaligen Zeit zu wenig beachtet, so etwa bei der angeblich doppelten Konsekration des Diego Gelmírez (S. 119 f., 127 f., 133 ff. etc.) oder bei der Ersetzung Bragas als Erzdiözese durch Compostela und den dafür an der Kurie geführten Verhandlungen (z.B. S. 354–364), wobei er einmal sogar eine kirchenrechtliche Begründung als „fadenscheinigen Hinweis“ disqualifiziert. Auffällig ist außerdem die manchmal etwas sorglose Anwendung von Begriffen wie etwa „Breve“ (für das frühe 12. Jahrhundert!). Und bei der Behandlung der Rechtsstellung Santiagos im Jahre 1103 einschließlich des Reliquienraubes von 1102 (S. 219–70, bes. S. 254 ff.) bedenkt der Vf. zu wenig Nutzen und Sinn päpstlicher Mandate – hier zugunsten Bragas –, die lediglich dann gegenüber einem Gegner angewandt wurden, wenn sich der Petent davon einen Erfolg versprach, was 1103 anscheinend nicht der Fall war, weshalb natürlich der Text auch nicht dem damaligen Autor der HC bekannt werden konnte. Zu bedauern ist schließlich, daß die Ausführungen der HC zur Stadtgeschichte Santiagos, zur Herr-



schaftsstruktur des Bistums – vor allem zum Verhältnis Bischof-Domkapitel – und zu den Jahren nach 1130 etwas stiefmütterlich behandelt sind.

Doch genug der Kritik. Mögen auch über die eben genannten Stellen hinaus einige Ausführungen etwa zur Regionalgeschichte vielleicht noch zu korrigieren sein, so bietet die Arbeit dennoch zweifellos ein reiches und kritisch aufgearbeitetes Material für eine künftig zu schreibende Kirchengeschichte des Königreiches von Asturien-León bis zum 12. Jahrhundert. Und dafür ist dem Vf. sehr zu danken.

Augsburg

Bernhard Schimmelpfennig

Vregille, Bernard De, Hugues de Salins, Archevêque de Besançon 1031–1066, Besançon o.J. (1981).

Der Band gibt, so eine Vorbemerkung des Autors, das Wesentliche einer Dissertation wieder, die von Vf. vor der Philosophischen Fakultät der Universität Besançon vertreten wurde. Die Doktorarbeit ist im Original in drei Bänden in einer parallelen Veröffentlichung unter dem gleichen Titel in Lille erschienen. Bei dem Rezensenten vorliegenden Band handelt es sich um den leicht gekürzten I. (Text-)Band der vollständigen Ausgabe, während der Inhalt des Anmerkungsbandes (Bd. II) und des III. Bandes mit etwa 50 Urkunden, einer Zusammenstellung der Quellen sowie einem Verzeichnis von hagiographischen Texten und liturgischen Handschriften beiseite gelassen wurden. Der Band ist mit einem gekürzten Apparat von Anmerkungen versehen, die oft auf die beiden anderen Bände verweisen. Aufgrund dieser Tatsache ist es im einzelnen nicht möglich, die Fülle der zusammengetragenen Belege und die wissenschaftliche Argumentation stichhaltig nachzuprüfen. Die genaue und kenntnisreiche Benutzung der Literatur läßt sich aber auch in der Verkürzung erkennen.

Mit Berufung (Vorwort S. 11) auf den unter Historikern berühmten Meister der Diplomatik Paul Kehr, der das Fehlen von Biographien der Kaiserin Agnes sowie der Erzbischöfe Hermann von Köln und Hugo von Besançon seinerzeit (1930) bedauert hatte, hat sich Vf. daran gemacht, das Leben Hugos von Salins darzustellen.

In einem ersten Teil (S. 17–36) werden Herkunft und Entwicklung Hugos in den Jahren 1005/6 bis 1031 abgehandelt, er stammte aus einer bekannten Grafenfamilie des Königreiches Burgund, war mit den Grafen von Mâcon und Besançon verwandt und wuchs in Salins, nicht weit von Besançon auf. Die Zugehörigkeit dieses Gebiets zum Königreich Burgund, das nach dem Tode Rudolfs III. 1034 an das Reich fiel, wies es als Zwischenglied zwischen dem mehr nach Frankreich hin orientierten Herzogtum Burgund einerseits und dem Reich andererseits aus. Vf. sieht in Hugo eine Persönlichkeit, die sich dieser Mittlerfunktion seiner Heimat von Jugend an besonders bewußt war. In Autun, wo Hugo unter Bischof Gualterius (Gautier, † um 1020) seine entscheidende geistliche Erziehung erhielt, knüpfte er Verbindungen nach Frankreich an, während er später (vor 1029) als Capellanus Rudolfs III. von Burgund diesem besonders zugetan war. Seine Wahl zum Erzbischof von Besançon wurde sowohl vom König wie vom Grafen von Burgund unterstützt. Das betont Vf. zu Beginn des zweiten Teils („Die ersten Jahre des Episkopats 1031–1041“, S. 37–82 hier: S. 40). Die ersten Bischofsjahre zeigen bereits die Positionen, die Hugo Zeit seines Lebens eingenommen hat, in aller Klarheit: Treue gegenüber dem König von Burgund, sie wurde nach dessen Tod (1034) auf seinen Erben, den deutschen König und römischen Kaiser, besonders Heinrich III., übertragen; Pflege guter Beziehungen zu den französischen Bischöfen besonders der Nachbar-diözesen und den Grafen von Burgund; konsequentes Eintreten für eine „kanonische“ Wahl der Bischöfe, gegen die Simonie; besondere Vorliebe für Regularkleriker, überhaupt gemeinsames Leben der ehelosen Geistlichen; nachdrückliche Unterstützung der Klosterreform, insbesondere Hugos von Cluny und Halinards von St. Bénigne in Dijon, der 1046 Erzbischof von Lyon wird; Anhänger der Gottesfriedenbewegung und nicht zuletzt Promotor des inneren Wiederaufbaus der vernachlässigten Kirchenprovinz Besançon und des Ausbaus ihrer materiellen Grundlagen durch Wiederherstellung alter Bindungen unter Wahrung der eigenen Vorrechte.